

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wewelsfleth für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	639.500 €		2.946.100 €	3.585.600 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.700 €		3.298.100 €	3.299.800 €
	Jahresüberschuss	285.800 €			285.800 €
	Jahresfehlbetrag		358.000 €	352.000 €	
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.500 €		2.887.100 €	3.508.600 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		18.300 €	2.959.100 €	2.940.800 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	212.000 €		747.200 €	959.200 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		287.400 €	1.013.500 €	726.100 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	115.000 €	auf	0 €
----	---	------------	-----------	-----	-----

Wewelsfleth, den 30.11.2023

Bürgermeister